



Vorläufige Jahreskurzauswertung 2017 für Stickstoffdioxid und Fein- staub

Bei der nachfolgenden Tabelle handelt es sich um eine **vorläufige** Auswertung für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) im Beurteilungsjahr 2017. Erst nach Abschluss der endgültigen Jahresplausibilitätsprüfung der Messergebnisse wird die endgültige Auswertung für das Jahr 2017 erstellt. Mit der endgültigen Auswertung ist in der Regel frühestens Ende Mai zu rechnen. Dann werden auch alle weiteren Schadstoffe ausgewertet.

2017 vorläufig	NO ₂		PM ₁₀		PM _{2,5}	BZL	SO ₂	SO ₂	CO	O ₃	O ₃	O ₃	O ₃
	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(mg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)	(µg/m ³)*h
39. BImSchV	§ 3	§ 3	§ 4	§ 4	§ 5	§ 7	§ 2	§ 2	§ 8	§ 9	§ 9	§ 9	§ 9
Bezugszeit	Jahr	1 h	Jahr	24 h	Jahr	Jahr	1h	24 h	8 h max	8 h	1h	1h	AOT 40
Grenzwert und zulässige Überschreitungen/Jahr	40	200	40	50	25	5	350	125	10	120 ¹⁾	180 ²⁾	240 ³⁾	18000 ⁴⁾
	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	MW	Anzahl	Anzahl	MW	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Wert
Andechs / Rothenfeld	7	0	12	2	9								
Ansbach / Residenzstraße	32	0	20	13	13								
Arzberg / Egerstraße					12								
Aschaffenburg / Bussardweg	31	0			12								
Augsburg / Bourges-Platz	26	0	17	13	12								
Augsburg / Karlstraße	44	1	21	19									
Augsburg / Königsplatz	28	0	19	15									
Augsburg / LfU	18	0	15	11	12								
Bad Hindelang / Oberjoch	7	0	7	0									
Bamberg / Löw enbrücke	24	0	18	11	13								
Bayreuth / Hohenzollernring	29	0	18	13									
Burgbernheim / Grüne Au	12	0			12								
Burghausen / Marktler Straße	22	0	18	14	13								
Coburg / Lossaustraße					11								
Erlangen / Kraepelinstraße	18	0											
Fürth / Theresienstraße			19	11									
Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	10	0											
Hof / LfU	17	0											
Ingolstadt / Rechbergstraße	25	0	18	12	14								
Kelheim / Regensburger Straße	21	0	19	15	14								
Kempten (Allgäu) / Westendstraße	20	0			10								
Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	17	0			11								
Kulmbach / Konrad-Adenauer-Straße	21	0	16	11									
Landshut / Podewilsstraße	28	0	19	15									
Lindau (Bodensee) / Friedrichshafener Str.	24	0	15	6	11								
Mehring / Sportplatz	15	0			12								
München / Allach	25	0											
München / Johanneskirchen	21	0	16	10	12								
München / Landshuter Allee	78	12	26	21	16								
München / Lothstraße	32	0	18	11	13								
München / Stachus	53	0	26	23	15								
Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	30	0	18	12	13								
Neustadt a.d. Donau / Eining	11	0			12								
Nürnberg / Bahnhof	34	0											
Nürnberg / Muggenhof	29	0			13								
Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	43	0	23	22									
Oberaudorf / Inntal-Autobahn	36	0	19	14	13								
Oettingen / Goethestraße	15	0			-								
Passau / Stelzhamerstraße	33	0	20	17	15								
Regensburg / Rathaus	41	0	19	13									
Saal a.d. Donau / Auf dem Gries	19	0											
Schwabach / Angerstraße	22	0	17	10									
Schwandorf / Wackersdorfer Straße	20	0			13								
Schwinfurt / Obertor	23	0	16	5									
Sulzbach-Rosenberg / Lohe			17	9									
Tiefenbach / Altenschneeberg	7	0	11	1	8								
Trostberg / Schwimmbadstraße	18	0	16	10	12								
Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	25	0			12								
Würzburg / Kopfklinik			16	8	12								
Würzburg / Stadtring Süd	38	0	25	23									

" - " Datenverfügbarkeit weniger als 90 %

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <https://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 24

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Januar 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.